

INTER GewerbeSchutz®

Betriebsinhaltsversicherung

Highlights

- ✓ Unterversicherungsverzicht bei Schäden bis zur Höhe der Versicherungssumme, maximal 2,5 Mio. Euro
- ✓ Versicherung zum Neuwert – Goldene Regel
- ✓ Keine Leistungskürzung, wenn der Versicherungsfall durch grobe Fahrlässigkeit eingetreten ist (bei Schäden bis 100 % der Versicherungssumme, maximal 1 Mio. Euro)
- ✓ Besserstellungsklausel
- ✓ Leistungs-Upgrade-Garantie

- **Unterversicherungsverzicht bei Schäden bis zur Höhe der Versicherungssumme, maximal 2,5 Mio. EUR (Tariflinie Premium)**

Wenn sich im Schadenfall herausstellt, dass der Wert der versicherten Sachen höher ist als die Versicherungssumme, liegt eine sogenannte Unterversicherung vor. In diesem Fall kann der Versicherer die Schadenzahlung kürzen. Bei Schäden bis zur Höhe der Versicherungssumme, maximal 2,5 Mio. Euro in der Tariflinie Premium, bzw. 250.000 Euro in der Tariflinie Exklusiv, verzichten wir auf die Prüfung einer eventuellen Unterversicherung und regulieren den Schaden ungekürzt, begrenzt auf die Versicherungssumme.

- **Versicherung zum Neuwert – Goldene Regel (Tariflinie Premium)**

Normalerweise erhalten Sie bei Sachen, deren Wert aufgrund von Abnutzung nur noch weniger als 40 % des Neuwertes beträgt, genau diesen Wert, den Zeitwert, ersetzt. Es fehlt Ihnen also Geld, um einen Ersatz zu beschaffen. Nicht bei der INTER. Eine alte Maschine wird bei einem Brand zerstört. Sie erhalten bei einer Wiederbeschaffung unabhängig von der Höhe des Zeitwertes eine Entschädigung zum Neuwert, sofern die zerstörte Maschine sich im betrieblichen Gebrauch befand, voll funktionsfähig war und regelmäßig gewartet wurde.

- **Keine Leistungskürzung, wenn der Versicherungsfall durch grobe Fahrlässigkeit eingetreten ist (bei Schäden bis 100 % der Versicherungssumme, maximal 1 Mio. Euro - Tariflinie Premium)**

Der Unterschied zwischen einfacher und grober Fahrlässigkeit kann unter Umständen sehr gering sein und wird im Zweifelsfall von den Gerichten festgelegt.

Wird ein Schaden grob fahrlässig verursacht, wird normalerweise nur ein Teil des Schadens ersetzt. Die Höhe richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Wir verzichten auf die Prüfung und ersetzen Schäden ungekürzt, auch wenn diese durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden. Einzige Ausnahme: Wenn der Versicherungsnehmer gesetzliche oder vertragliche Obliegenheiten verletzt hat.

- **Besserstellungsklausel (Tariflinie Premium)**

Sollte sich bei einem Schaden herausstellen, dass die Bedingungen des Vorvertrages beim Vorversicherer günstiger sind, entschädigen wir – begrenzt auf 5 Jahre - nach diesen Bedingungen.

- **Leistungs-Upgrade-Garantie**

Wir entwickeln unsere Produkte immer weiter. Mit unserer Leistungs-Upgrade-Garantie profitieren Sie von den kostenlosen Verbesserungen automatisch. So wird Ihr bestehender Versicherungsschutz regelmäßig und ohne Mehrprämie aktualisiert.

Wichtiger Hinweis: Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den diesem Flyer zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Es gelten bei Abschluss die jeweils aktuellen Prämien und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

INTER Allgemeine Versicherung AG · Direktion · Erzbergerstraße 9-15 · 68165 Mannheim